

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
**Reichsamt des Innern.**

Je Kopie nach ein Pfennig und Zustellungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang 1000 Mark.

XVI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 12. October 1888.	N <sup>o</sup> 42.
<p><b>Inhalt:</b> 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Neuordnung der Ubergangsstellen für Brauereiverbände und Pilsener; — Aufhebung von gewöhnlichen Pilsener-Verbindungen zwischen verschiedenen Brauereien für Weizen u. M.</p>	<p>Wien, — Versicherungs in den Städte aber bei Anwesenheit der Tod- und Gewerbesteuer . . . Seite 906</p> <p>2. Polizei-Wesen: Neuordnung von Wachen und dem Reichsgewehr . . . . . 907</p>	

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Nachdem vom 1. September d. J. ab an der Grenze gegen Luzern ein Brauereisteuer-Grenzbezirk gebildet ist, darf Brauereisteuer aus Luzern in das Gebiet der Brauereisteuergemeinschaft nur auf den nachfolgend bezeichneten Straßen eingeführt werden, an welchen die bezeichneten Feste- und Ubergangsstellen errichtet sind:

Nr.	Bezeichnung der Ubergangsstellen.	Ubergangsstellen.
<b>A. Grenze mit Preußen.</b>		
1.	Von Nellingen bezw. Weissenauß über Wallfeld und Eubler nach St. Vith.	Steueramt St. Vith.
2.	Von Hellingen bezw. Kobershausen nach Döbling.	Ubergangsstelle Döbling.
3.	Von Bieder über Wetz nach Oberbergen, Neuenberg und Dilling.	Ubergangsstelle Oberbergen.
4.	Von Schiersch nach Schierschbrühl.	Ubergangsstelle Schierschbrühl.
5.	Von Wessertal mit der Eisenbahn nach Reinsdorf-Karthaus.	Ubergangsstelle auf den Bahnhöfen Reinsdorf-Karthaus.
6.	Von Gersmeyer nach Trier.	Dieselbe.